

Adresse der Antragstellerin / des Antragstellers

Ort, Datum

Telefon-Nr. der Antragstellerin / des Antragstellers

Telefax-Nr. der Antragstellerin / des Antragstellers

Email-Adresse der Antragstellerin / des Antragstellers

Adresse der Behörde:

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

I. Antrag

Der / die oben genannte (Bau-) Unternehmer/in plant

- Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)
 Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Anlagen:

- Regelplan Nr. mit Änderungen
 Verkehrszeichenplan
 Lageplan
 Signallageplan mit Signalzeitenplan
 Umleitungsplan

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

- Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. ist **ohne** Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten (Arbeitsbeschreibung):

2. Lage der Arbeitsstelle innerorts außerorts

PLZ, Stadt / Gemeinde, Stadtteil / Gemeindeteil, Straßenname

Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von- Stadt)

Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

von Hausnummer x bis y, von km x bis y / zwischen Straße x und Straße y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

insbesondere Breiten von Behelfsfahrbahnen,
Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

Zeitlicher Ablauf (z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage)

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan

gemäß anliegendem Umleitungsplan

gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan

gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

Notwendige Änderungen (z. B. Bauphasen)

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

Abdecken

von (Angabe der Beschilderung und Markierung)

während (Angabe der Dauer)

Entfernen

Ungültigmachen

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

Sonstiges (z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)

IV. Verantwortliche Person

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Telefonnummer der / des Bauleiter / in

Verantwortliche Person vor Ort:

Name, Vorname, Telefonnummer

Verantwortliche Person der Auftraggeberin / des Auftraggebers:

Name, Vorname, Telefonnummer

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung liegt bei bereits beantragt (wird nachgereicht) nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer / die (Bau-) Unternehmerin **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer / die (Bau-) Unternehmerin den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Briefdatum

Unterschrift der (Bau-) Unternehmerin / des (Bau-) Unternehmers